

A4: Einstufung der Bezirksjugendwerke Oberbayern und Oberpfalz als Kleinstbeitragszahler

ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller*in: Tobi

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

Die Bezirksjugendwerke Oberpfalz und Oberbayern werden [bis zur Bundesjugendwerkskonferenz 2020](#) in die Kategorie Kleinstbeitragszahler eingestuft.

A6: Erarbeitung einer Compliance-Richtlinie für das Jugendwerk der AWO

ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller*in: *Bezirksjugendwerk Hannover*

Beschlussdatum: *10.05.2018*

Ändern in:

Erarbeitung einer Compliance-Richtlinie für das Jugendwerk der AWO

Von Zeile 2 bis 4:

Jahren eine eigene Richtlinie für das Handeln der Jugendwerke erarbeitet wird. Diese Richtlinie soll in ~~einem gemeinsamen Prozess entstehen~~ einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, erarbeitet werden. Die Ergebnisse sollen regelmäßig auf dem Bundesausschuss präsentiert und diskutiert werden. Das Bundesjugendwerk als Dachverband nimmt hierbei die zentrale Steuerungsfunktion

A8: Partizipation bei der Teamfindung von Ferienmaßnahmen- Jederzeit wieder

ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller*in: JW Wuerttemberg

Beschlussdatum: 09.05.2018

Von Zeile 4 bis 5 einfügen:

Jugendwerk und AWO noch unter 2. Rahmenbedingungen unter "Partizipation" partizipative Teamfindung erwähnt oder aufgeführt. Wir möchten den Satz "Teamende müssen daher die Bedeutung und Möglichkeiten der Mitbestimmung kennen lernen" (S.11, Jederzeit wieder) unter dem Abschnitt Partizipation so verstanden wissen, dass Partizipation bedeutet, dass auch die Teamfindung partizipativ gestaltet wird.

A24: Materialspenden

ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller*in: *LAndesjugendwerk Thüringen*

Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:

Alle Jugendwerksgliederungen werden dazu angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten regelmäßige Spenden durchzuführen. Dabei liegt die Regelmäßigkeit im Ermessen der jeweiligen Gliederung. Die Spenden können warme Kleidung, Spielsachen, Geldspenden sowie weitere Sachspenden wie beispielsweise Büro-/Bastelmaterialien umfassen. Der Bundesvorstand und eine Arbeitsgruppe soll den Kontakt und die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit mit AWO International schaffen und als Kommunikationsrohr zwischen AWO International und den Gliederungen dienen. Jede Gliederung kann selbst entscheiden, ob ihre Spenden im In-/Ausland ankommen sollen, solange die Rahmenbedingungen geklärt sind. Desweiteren ist stets zu prüfen ob die jeweilige Spendenart am nützlichsten sind.

S1: Satzungsänderung Bundesjugendwerk

ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller*in: LJW NRW

Beschlussdatum: 21.04.2018

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

Die konkreten Änderungsvorschläge sind der angehängten Gegenüberstellung mit der aktuellen Satzung zu entnehmen.

Es soll in der geänderten Fassung folgendes ergänzt werden: §6, Abs.2, Zeile 13
...und innerhalb von 6 Wochen zuzusenden.

S1: Satzungsänderung Bundesjugendwerk

ÄNDERUNGSANTRAG Ä2

Antragsteller*in: Landesjugendwerk der AWO Hamburg

Beschlussdatum: 21.04.2018

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

Die konkreten Änderungsvorschläge sind der angehängten Gegenüberstellung mit der aktuellen Satzung zu entnehmen.

Es soll in der geänderten Fassung folgendes ergänzt werden:

- §6, Abs. 2, Zeile 27: "- Der Bundesjugendwerksausschuss wird bevollmächtigt die von der Bundesjugendwerkskonferenz beschlossenen Satzungsänderungen zu berichtigen, soweit das Amtsgericht als Registergericht oder der AWO Bundesverband die Beschlussfassung im Einzelnen beanstandet. Der Bundesjugendwerksausschuss ist gehalten, anstelle der beanstandeten Satzungsregelungen eine solche vorzusehen, die ursprünglich gewollten Sinn und Zweck entspricht. Diese Berichtigung ist mit einer Zweidrittel-Mehrheit zu beschließen.

- §6, Abs.2, Zeile 30: "Die Beschlüsse des Bundesjugendwerksausschusses werden mit der **absoluten** Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst [...]"

Begründung

Erfolgt mündlich.